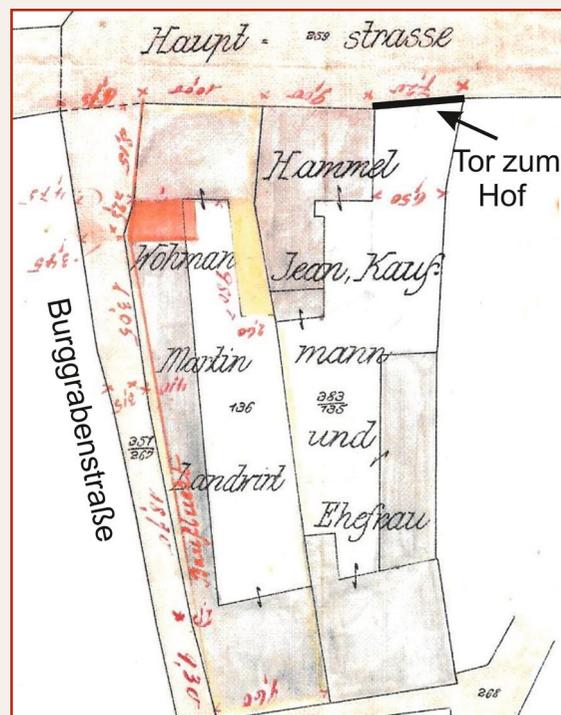


# Königsteiner Freihof

**A**n dieser Stelle befand sich ursprünglich ein Gehöft, das im Besitz des jeweiligen Landesherrn Hofheims war und „Königsteiner Freihof“ genannt wurde. Freihof deshalb, weil er als Landesbesitz von kommunalen Abgaben und Pflichten befreit war. Er wurde dauerhaft in Erbpacht vergeben. Zu dem Hof gehörten Äcker, Wiesen und Weingärten in Hofheim, Kriftel und Hattersheim (zusammen ca. 130 Morgen). Von den ursprünglichen Gebäuden des Hofes ist nichts erhalten geblieben.

Der älteste Pachtvertrag wurde 1507 zwischen dem damaligen Hofheimer Landesherrn Eberhard IV. von Königstein und seinem Hofheimer Keller Cuntz Hattstein geschlossen. Er und seine Erben bewirtschafteten den Hof vermutlich bis Ende des 17. Jahrhunderts. Danach wurde der Hof – nun in Kurmainzer Besitz – geteilt (heute Hauptstraße Nr. 57 und Nr. 59). Das Einfahrtstor für diese zwei Grundstücke lag auf der nördlichen Seite der Nr. 57.

Durch Erbschaft und Verkäufe wechselten die Pächter immer wieder. Beide Teile des Freihofs blieben aber bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (jetzt Herzogtum Nassau) im Landesbesitz. 1846 erwarb Dr. J. C. Creve die nördliche Hälfte (Nr. 57). 1856 kauften die Erben des H. J. Wohmann die südliche Hälfte (Nr. 59). Seitdem sind die Grundstücke in Privatbesitz.



**Lageplan des Königsteiner Freihofs (Hauptstraße 57 und 59) um 1900**  
(Quelle privat)



**Hauptstraße im Jahr 1900**  
von rechts: Wohnhaus Wohmann,  
Wohnhaus und Geschäft Hammel,  
Einfahrt zum Freihof (Foto Stadtarchiv)